

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 976/2017			
Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	22.05.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	03.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Stefan Bußmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2017 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 und 5 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos. Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden Ortsbrandmeister und deren

Stellvertreter abgegeben.

Die Amtszeit des jetzigen Gemeindebrandmeisters Wilhelm Wernke endet mit Ablauf des 30.06.2017. Er hat mitgeteilt, dass er für eine erneute Kandidatur aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf einer Kommandositzung des Samtgemeindekommandos am 15. März 2017 wurde der jetzige stellv. Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann als Gemeindebrandmeister vorgeschlagen. Stefan Bußmann wurde erstmals im Jahre 2012 zum stellv. Gemeindebrandmeister ernannt. Zurzeit ist er außerdem Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des Gemeindebrandmeisters liegen vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat dem Vorschlag schriftlich zugestimmt.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV